Junge Frauen halten bei einer Pro-Palästina-Demonstration in Frankfurt am Main ein Plakat mit der Aufschrift „From the river to the sea" in die Höhe. Gemeint ist damit ein Land vom Jordan bis zum Meer – der Staat Israel würde damit nicht existieren. Das Bild rechts zeigt trauernde Israelinnen am Ort des Nova-Musikfestivals. Die Hamas hatte dort bei ihrem Terrorangriff vom 7. Oktober 2023 Hunderte Besucher getötet und verschleppt. Fotos: dpa/Boris Roessler, Ohad Zwigenberg/AP/dpa

Völkerrechtler Kai Ambos kritisiert gängige Konzepte des deutsch-israelischen Verhältnisses

„Im Völkerrecht gibt es kein Existenzrecht"

Von Philipp Körtgen

MÜNSTER. „Staatsräson" und „Existenzrecht" sind zwei Begriffe, die in Bezug auf Israel immer wieder fallen. Der Straf- und Völkerrechtler Kai Ambos hält von beiden nicht viel. Im Gespräch mit unserer Redaktion erklärt er die Gründe – und macht einen Vorschlag für eine andere Leitlinie.

Das Interview ist der zweite Teil unseres Themenschwerpunktes zu „1000 Tage Hamas-Massaker". Am Donnerstag ist dazu bereits ein Gespräch mit Volker Beck, dem Präsidenten der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, erschienen.

Herr Ambos, es heißt immer wieder, die Sicherheit Israels gehöre zur „deutschen Staatsräson". Sie halten diese Wortwahl für falsch. Warum?

Kai Ambos: Weil dieser Begriff kein juristischer ist. Er ist unbestimmt, rechtlich nicht verordnet und steht auch nicht im Grundgesetz.

Was heißt denn Staatsräson eigentlich?

Ambos: Der Begriff geht ursprünglich auf Niccolò Machiavelli zurück, auch wenn er ihn selbst nicht verwendet hat. Damit wurde der Selbsterhalt des Staates bezeichnet – auch wenn dafür gegen Grundrechte der Bürger verstoßen werden musste. Der Begriff hat damit etwas Autoritäres und ist in seiner ursprünglichen Bedeutung nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. In unserer Verfassung ist der Staat für die Menschen da und der Staat ist kein Selbstzweck.

Sie sagen also, wenn man den Begriff wirklich ernst nähme, müsste der deutsche Staat Israel verteidigen wie sich selbst – sogar wenn er dabei Grundrechte verletzen müsste?

Ambos: Genau, die Grundrechte der eigenen Bürger oder die Rechte anderer Bürger, also zum Beispiel die der Palästinenser oder Libanesen. Aber das können wir nicht tun, weil wir an unser Grundgesetz und das Völkerrecht gebunden sind. Wenn man das konsequent durchdenkt, müssten wir auch deutsches Blut für Israel opfern, das heißt, wir müssen kämpfen für Israel. Aber Soldaten in den Gazakrieg oder in den Libanon zu schicken, kommt ja nicht in Betracht. Das hat auch Boris Pistorius gesagt, als er danach gefragt wurde.

Wurde der Begriff Staatsräson schon früher auf das deutsch-israelische Verhältnis angewandt?

Ambos: Nein. Nach der Gründung der Bundesrepublik spielten für Konrad Adenauer andere Dinge eine größere Rolle. Deutschland hat Israel lange nicht anerkannt, denn es gab eine große Angst, dass die arabischen Staaten sonst die DDR anerkennen würden. Es gab auch ein großes Interesse an Öl, weshalb es sich Deutschland mit den arabischen Staaten nicht verscherzen wollte. Adenauer hat die Aussöhnung mit Israel vor allem als Rückkehrticket für Deutschland in die internationale Gemeinschaft genutzt. Helmut Kohl hat 1982 gesagt, das Nato-Bündnis sei der Kernpunkt deutscher Staatsräson. Er meinte damit, dass der deutsche Staat auf diese Weise vor der kommunistischen Gefahr aus dem Osten geschützt wird.

Wie kam es dazu, dass der Begriff schließlich auf Israel angewendet wurde?

Ambos: Das geht auf das Jahr 2005 zurück. Rudolf Dreßler, der deutsche Botschafter, hat damals in einem Artikel geschrieben, die „gesicherte Existenz Israels" sei „Teil der deutschen Staatsräson". Das war eine Reaktion auf die schweren Terroranschläge während der zweiten Intifada. Im selben Jahr hat auch Angela Merkel, damals CDU-Vorsitzende, den Begriff aufgegriffen und 2008 als Bundeskanzlerin in der Knesset wiederholt.

Hat der Begriff „Staatsräson" nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 eine neue Dimension bekommen?

Ambos: Ja, seit dem 7. Oktober 2023 wird er wieder verstärkt verwendet, von Politikern wie Roderich Kiesewetter, Norbert Röttgen oder Wolfang Kubicki. In der Union und der FDP ist „Staatsräson" aus meiner Sicht so etwas wie ein Totschlagargument geworden. Als die Waffenlieferungen gestoppt wurden, haben Teile der CDU Merz vorgeworfen, er verstoße „gegen die Staatsräson", so als ob damit jedes weitere Denken erledigt wäre.

Auch am Begriff des „Existenzrechts Israels" stören Sie sich. Warum?

Ambos: Weil es kein Existenzrecht im Völkerrecht gibt. Es gibt Staaten und deren territoriale Unversehrtheit und Souveränität. Darüber hinaus kennt das Völkerrecht keine Konzepte, die Staaten in einem moralischen Sinne schützen.

Was heißt das für Sie in Bezug auf Israel?

Ambos: Israel existiert als Staat. Das ist ein Fakt, und diesen Staat in seinem Kernland akzeptiere und verteidige ich, wobei die genauen Grenzen allerdings strittig sind. Israel ist Mitglied der Vereinten Nationen. Aber es ist etwas anderes zu sagen, es gebe einen Rechtsanspruch auf den oder diesen Staat Israel. Die Entstehung des Staates Israel ist ja in der Geschichts- und auch Völkerrechtswissenschaft umstritten. So war etwa die Resolution der UNO, mit der die Teilung Palästinas beschlossen wurde, rechtlich unverbindlich und die arabischen Staaten waren immer gegen diese Teilung.

»In der Union und der FDP ist ‚Staatsräson' aus meiner Sicht so etwas wie ein Totschlagargument geworden.«

Haben Sie nicht Angst, dass Sie mit Ihrer rein juristischen Sicht politisch falsch verstanden werden?

Ambos: Das ist nicht nur eine rein juristische Sicht, sondern auch eine, die sich an der Entstehungsgeschichte des Staates Israels orientiert und auch die Perspektive der damaligen arabischen Bewohner Palästinas ernst nimmt.

Der Bundesrat hat sich einem Gesetzesentwurf aus Hessen angeschlossen, der die Leugnung des Existenzrechts Israels unter Strafe stellen möchte. Sie kritisieren das. Warum?

Ambos: Weil er gegen die Meinungsfreiheit verstößt. Diese darf nur durch ein allgemeines Gesetz, aber nicht durch ein Sondergesetz, das eine bestimmte Meinung verbietet, eingeschränkt werden. Deshalb ist auch die Mehrheit der Verfassungsrechtler gegen diesen Gesetzentwurf, auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags hat ihn als verfassungswidrig eingestuft. Man sollte den Schutz des Staates Israels auch nicht mit dem notwendigen Schutz jüdischer Mitbürger gleichsetzen. Anders gesagt: Kein Mensch darf diskriminiert werden, aber Staaten darf man kritisieren, vor allem wenn sie die Rechte von Menschen verletzen.

An welchen Maßstäben sollte sich die deutsche Politik gegenüber Israel denn orientieren, wenn nicht an der Staatsräson?

Ambos: Die Existenz Israels steht für mich nicht infrage, der Staat existiert ja. Deshalb muss Israel auch wie jeder andere Staat behandelt und am Völkerrecht gemessen werden. Ich kann deshalb nicht sagen: „Für Israel gelten besondere Regelungen wegen der Staatsräson."

Aber Israel ist für Deutschland eben kein Staat wie jeder andere. Die Singularität des Holocausts muss doch eine Rolle spielen?

Ambos: Das stimmt, aber meiner Ansicht nach muss diese Singularität vor allem gegenüber jüdischen Menschen abgebildet werden. Wir haben eine besondere Verantwortung gegenüber ihnen, und es ist absolut inakzeptabel, dass jüdische Menschen in Deutschland angegriffen werden, dass sie nicht frei leben und ihre Religion nicht ausüben können. Wir sind den Juden gegenüber moralisch verpflichtet, vielleicht sogar über Deutschland hinaus.

Dem Staat Israel gegenüber aber nicht?

Ambos: Die staatliche Ebene ist eine andere, es geht immer um die Menschen. Wir sind mit Israel verbunden und sollten Israel unterstützen – aber immer im Rahmen des Völkerrechts. Wir können ja schlechterdings nicht weniger von Israel verlangen als von uns selbst, also was uns das Grundgesetz auferlegt. Und wenn die aktuelle Politik des Staats Israel nicht mehr, sondern weniger Sicherheit für Juden bringt – wie es jüdische Intellektuelle wie Moshe Zimmermann und Meron Mendel kritisieren –, so müssen wir doch darauf hinwirken, dass sich diese Politik ändert.

■ Im Mai erschien Kai Ambos' neues Buch „Staatsräson nach Gaza. Das deutsch-israelische Verhältnis und das Völkerrecht". Campus-Verlag. Frankfurt/New York 2026.

Zur Person

Kai Ambos, geboren 1965, studierte von 1984 bis 1990 Rechts- und Politikwissenschaften in Freiburg, Oxford und München. Nach der Promotion 1992 zur „Drogenkontrolle und ihrer Probleme in Kolumbien, Peru und Bolivien", habilitierte er sich 2001 mit einer Arbeit zum „Allgemeinen Teil des Völkerstrafrechts". Seit Mai 2003 ist Ambos Lehrstuhlinhaber für „Strafrecht, Straf- und Strafprozessrecht, Rechtsvergleichung, internationales Strafrecht und Völkerrecht" an der Universität Göttingen. Parallel war er zwischen 2006 und 2017 Richter am Landgericht Göttingen. Seit 2017 ist Ambos Richter an den Kosovo Specialist Chambers in Den Haag. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Strafrecht und Strafprozessrecht, Rechtsvergleichung, Internationalen Strafrecht mit einem besonderen Fokus auf Lateinamerika, Portugal, Spanien und Ost-Europa. Er ist Autor zahlreicher Bücher.

Kai Ambos Foto: Imago/teutopress GmbH